



## Mittlerer Schulabschluss (MSA) und erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

### Ziel:

*Feststellung des Leistungsstands und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sekundarstufe I unter einheitlichen Bedingungen an allen Schulformen.*

**Verbindlich für alle Schüler/innen, die die BBR am Ende der 9. Jahrgangsstufe erreicht haben!**

### Mögliche Abschlüsse am Ende der 10. Jahrgangsstufe:

- Berufsbildungsreife
- Erweiterte Berufsbildungsreife
- Mittlerer Schulabschluss
- Mittlerer Schulabschluss mit Übergangsberechtigung in die Sekundarstufe II

Die Abschlüsse setzen sich zusammen aus:

Jahresnote	Abschlussprüfung
<ul style="list-style-type: none"><li>• eBBR: Bisher gültige Qualifikation für die eBBR</li><li>• MSA: Bisher gültige Qualifikation für den MSA (Bedingungen auf der Zeugnistrückseite)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schriftliche Prüfung in D, Ma, 1. FS</li><li>• Mündliche Prüfung in 1. FS</li><li>• Prüfung in besonderer Form im naturwiss. -oder gesellschaftsw. Bereich oder in WAT, Kunst, Musik, Sport oder Z-Fach-Bereich</li></ul>

### Abschlussprüfungen

#### 1. Schriftliche Prüfungen:

- Deutsch: 180 min
- Mathematik: 135 min
- 1.FS: 150 min

*(Korrektur jeweils durch Kursleiter)*

#### 2. Überprüfung der Sprechfertigkeit in der 1. Fremdsprache:

- Grundsätzlich als Partnerprüfung
- Keine Einzelprüfung
- Keine Vorbereitungszeit
- Prüfungsdauer 5 - 10 min. je Teilnehmer/in

*Verhältnis schriftlich - mündlich: 3 : 2 => Gesamtnote*



3.

### a) Prüfung in besonderer Form

- Themenwahl im 1. Schulhalbjahr
- Lernbereich Natur- oder Gesellschaftswissenschaften oder in Wirtschaft-Arbeit-Technik, Musik, Kunst, Z-Fach
- Wenn fächerübergreifend => Zuordnung zum Lernbereich
- Thematik: Mindestens sechswöchige Beschäftigung in der 10. Jahrgangsstufe in Form
  - einer Fach- oder Projektarbeit
  - einer Leistungsmappe (Portfolio)
  - eines Wettbewerbsbeitrag oder Vergleichbares

### b) Durchführung der Prüfung

- Grundsätzlich als Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülern (Antrag auf Einzelprüfung mit individueller Begründung als Ausnahme möglich)
- Präsentation von Arbeitsprozessen oder -produkten:  
Mögliche Formen: freier Vortrag, Vortrag mit Thesenpapier, Experiment, Folien, Plakate, Softwarepräsentationen, Video- und Tonbandproduktionen
- Anschließendes Prüfungsgespräch
- Dauer: 10 - 20 min je Teilnehmer/in für beide Prüfungsteile
- Maximale Dauer: 60 Minuten
- Dauer der Einzelprüfung 15 - 30 Minuten für beide Prüfungsteile

### Gesamtergebnis: eBBR und MSA

#### a) Bestehen der Prüfung

- Alle vier Prüfungsnoten auf dem jeweiligen Anforderungsniveau „ausreichend“
- Ein Prüfungsfach „mangelhaft“ - Ausgleich durch mindestens „befriedigend“ im anderen Prüfungsfach

#### b) Jahresnoten

- Abschlussbedingung in den Jahrgangsnoten erfüllt

**a) und b) müssen erfüllt werden!!**

### Nachprüfung zum MSA

#### a) Prüfungsteile:

Eine zusätzliche mündliche Nachprüfung in besonderen Fällen in den Prüfungsteilen Deutsch, 1. FS, Mathematik möglich!

#### b) Jahresnoten

Eine zusätzliche Nachprüfung in den Fächern für die Jahresnoten ist nur möglich,

- wenn durch eine Verbesserung um max. drei Punkte in der Jahresnote eines Faches die eBBR, der MSA oder die Oberstufenqualifikation erreicht werden kann.

### Übergang in die gymnasiale Oberstufe

Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss +
- OG - Abschlussqualifikation in den Jahresnoten